

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 17

Ausgabe: 7/10

erscheint am: 15.07.2010

Schulanfänger 2010 aus unseren Einrichtungen



Name	Wohnort
Kita „Sonnenschein“ Ziegenhain:	
Band, Luise	Graupzig
Bokeloh, Johanna	Höfgen
Kühnast, Lara	Starbach
Müller, Philipp	Ziegenhain
Neumeister, Nils	Höfgen
Schmidt, Jonathan	Leippen
Sonntag, Maria	Pinnewitz
Ufer, Laura	Raußlitz
Vilcsko, Nathalie	Ziegenhain
Kita „Regenbogen“ Rhäsa:	
Adam, Moritz	Wolkau
Fischer, Theresa	Rhäsa
Hampel, Maria	Rhäsa
Müller, Valentin	Wolkau
Muth, Luise	Raußlitz
Nitsche, Alice	Rhäsa
Peschke, Tina	Rüsseina
Schwan, Alexandra	Noßlitz
Schütze, Lucas	Wolkau
Voigtländer, Hanne	Rüsseina
Voigtle, Sebastian	Wolkau
von Wenckstern, Anna	Wolkau
Weigner, Gwendolin	Starbach
Wittig, Anne	Wolkau

ohne vorherigen Besuch einer Einrichtung:

Barthel, Magdalena Kreiße

Schulanfänger in der Grundschule Raußlitz gesamt:

24

In andere Einrichtungen eingeschult:

Hickhardt, Leonie Wendischbora
 Proft, Susanne Neubodenbach
 Schmidt, Lea Graupzig

Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
 OT Goselitz, Gutsweg 2
 04720 Zschoitz – Ottewig
 Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
 außerhalb
 der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
 Telefon: 0800 7879000



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung

■ **Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 10.06.2010:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Trockenbauarbeiten im Rahmen der Sanierung von Gruppenräumen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa auf der Grundlage der erfolgten beschränkten Ausschreibung an die Firma Malerfachbetrieb Burkhardt GmbH aus Lommatzsch zum geprüften Angebotspreis von 4.342,91 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 57-08/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme;; 1 Gegenstimme; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung von Gruppenräumen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa auf der Grundlage der erfolgten beschränkten Ausschreibung an die Firma Reinhold Straub aus Ziegenhain zum geprüften Angebotspreis von 3.407,32 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 58-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Fußbodenlegerarbeiten im Rahmen der Sanierung von Gruppenräumen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa auf der Grundlage der erfolgten beschränkten Ausschreibung an die Firma Malerfachbetrieb Burkhardt GmbH aus Lommatzsch zum geprüften Angebotspreis von 9.264,61 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 59-08/10

Abstimmungsergebnis:13 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen der Sanierung von Gruppenräumen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa auf der Grundlage der erfolgten beschränkten Ausschreibung an die Firma Elektromeisterbetrieb Gunter Lantzsch aus Wolkau zum geprüften Angebotspreis von 6.422,43 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 60-08/10

Abstimmungsergebnis:11 Ja-Stimmen; 3 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Zuschlag für die Heizungsumbauarbeiten im Rahmen der Sanierung von Gruppenräumen in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa auf der Grundlage der erfolgten beschränkten Ausschreibung an die Firma Heizung & Bad GmbH Liebe aus Nossen zum geprüften Angebotspreis von 5.224,10 EUR brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 61-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt im Haushalt des Jahres 2011 Mittel für den Ersatzneubau der Brücke über den Kaschkabach (BW 7) im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Raußlitz nach Saultitz in Höhe von 130.000,00 EUR einzustellen.

Beschluss-Nr. 62-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Kaschkabach (BW 7) im Zuge der Ortsverbindungsstraße von Raußlitz nach Saultitz zum Angebotspreis von 19.844,77 EUR brutto an das Ingenieurbüro K + U - Plan aus Hainichen zu vergeben.

Beschluss-Nr. 63-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für eine Teilfläche des Flurstückes 119/16 der Gemarkung Bodenbach nicht besteht.

Beschluss-Nr. 64-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 61 der Gemarkung Schrebitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 65-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für eine Teilfläche des Flurstückes 24 der Gemarkung Mutzschwitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 66-08/10

Abstimmungsergebnis:14 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den 3. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.03.2009 für die Nutzungsänderung des Wohngebäudes auf dem Flurstück Nr. 9 der Gemarkung Höfgen in gewerbliche Nutzung.

Beschluss-Nr. 67-08/10

Abstimmungsergebnis:13 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Aufstockung des Geschäftsgebäudes auf dem Flurstück Nr. 20/1 der Gemarkung Rhäsa zur Wohnnutzung.

Beschluss-Nr. 68-08/10

Abstimmungsergebnis:13 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

■ **Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 01.07.2010:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Fassadendämmung an der KITA „Regenbogen“ in Rhäsa, gemäß dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung (vgl. 519-57/09 Beschluss zur Anwendung der vereinfachten Vergaberegeln vom 11.06.2009) und dem daraus resultierenden Vergabevorschlag des Architekturbüros Ende aus Döbeln (vgl. Anlage zum Beschluss) zum Angebotspreis von 51.209,70 EUR brutto an die Firma Maler - u. Lackiermeister Weber aus Mochau zu vergeben.

Beschluss-Nr. 69-09/10

Abstimmungsergebnis:12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal •
Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge: die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck): RIEDEL – Verlag & Druck KG

• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a

• Tel.: 03722 502000, Fax: 03722 502001 • E-Mail: info@riedel-verlag.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

■ **Annahmeschluss der nächsten Ausgabe**

02.08.2010

■ **Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe**

13.08.2010

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Heizungsumstellung auf Erdgas in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa, gemäß dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung (vgl. 519-57/09 Beschluss zur Anwendung der vereinfachten Vergaberegeln vom 11.06.2009) und dem daraus resultierenden Vergabevorschlag des Architekturbüros Ende aus Döbeln (vgl. Anlage zum Beschluss) zum Angebotspreis von 9.912,66 EUR brutto an die Firma HSG Haustechnik Roßwein GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. 70-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zur Fassadendämmung an der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Ziegenhain, gemäß dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung (vgl. 519-57/09 Beschluss zur Anwendung der vereinfachten Vergaberegeln vom 11.06.2009) und dem daraus resultierenden Vergabevorschlag des Architekturbüros Ende aus Döbeln (vgl. Anlage zum Beschluss) zum Angebotspreis von 28.986,00 EUR brutto an die Firma Maler - u. Lackiermeister Weber aus Mochau zu vergeben.

Beschluss-Nr. 71-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat bezüglich des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Käbschütztal OT Tronitz“ der Gemeinde Käbschütztal, Planungsstand 14.05.2010, keinerlei Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Beschluss-Nr. 72-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt in Vorbereitung der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für den Ortsteil Perba im Bereich des Flurstückes Nr. 96 der Gemarkung Schleinitz eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal/Leuben-Schleinitz, Planteil Leuben-Schleinitz, vorzunehmen. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 73-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB), die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für den Ortsteil Perba im Bereich des Flurstückes Nr. 96 der Gemarkung Schleinitz (vgl. Flurkartenauszug - Anlage zum Beschluss). Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 74-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stellt die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal für das Jahr 2009 laut Bekanntmachung vom 15.06.2010 fest und beschließt, die Elternbeiträge in der jetzt gültigen Höhe zu belassen.

Beschluss-Nr. 75-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses sowie zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück Nr. 98/2 der Gemarkung Niedergruna. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind vom Bauherren bei Bedarf auf eigene Kosten umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 76-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Trockneranlage und von 3 Siloanlagen auf dem Flurstück Nr. 81/2 der Gemarkung Karcha. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind vom Bauherren bei Bedarf auf eigene Kosten umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 77-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17, 16 (2) SächsDSchG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 98/1 und 100/2 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.

Beschluss-Nr. 78-09/10

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

- nichtöffentlicher Teil -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass Flurstück 205 der Gemarkung Rhäsa zu erwerben.

Beschluss-Nr. 79-09/10

Abstimmungsergebnis: 7 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen; 1 Befangenheit

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am Dienstag, den 03.08.2010 um 19.00 Uhr in der Gemeinde Ketzerbachtal, OT Raußlitz, Rittergut 1 im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zur Einführung Doppik
5. Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
6. Beschluss zur Vergabe der Softwareumstellung
7. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2009
8. Beschluss zur Kalkulation für Gebühreneinzug
9. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 1 VL Görna - Canitz und Los 2 1. BA Perba
10. Gebühreennachrechnung 2009
11. Information zur öffentlichen Widmung der Hofffläche
12. Sonstiges

Grübler

Verbandsvorsitzender

Geänderte Jahresrechnung 2008

Die Verbandsräte des Zweckverbandes haben in der Verbandsversammlung am 06.04.2010 mit Beschluss Nr.VV 01-03-2010 die geänderte Jahresrechnung 2008 des ZVWV „Meißner Hochland“ festgestellt. Die Jahresrechnung 2008 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit

vom 03.08.2010 bis 11.08.2010

in der Geschäftsstelle des ZV WV „Meißner Hochland“, OT Raußlitz, Rittergut 7, 01623 Ketzerbachtal während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grübler

Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Das Bauamt informiert ...

Übersendung Wartungsprotokolle von Kleinkläranlagen (KKA)

In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jeder vollbiol. Kleinkläranlage ist vorgeschrieben, wie oft die Anlage durch einen Fachbetrieb gewartet werden muss. **Wartungsprotokolle** der Anlage sind der Gemeinde umgehend nach Erhalt in Kopie zu übergeben. Einige Wartungsfirmen bieten den Service der Übersendung einer Kopie kostenlos an. Bitte fragen Sie bei ihrer Wartungsfirma nach.

Mit der Unterschrift unter dem Auszahlungsantrag, der nach dem Fertigstellen einer KKA beim Aufgabenträger gestellt werden kann, erfolgt gleichzeitig die Anerkennung von Nebenbestimmungen, beispielsweise die Kleinkläranlage ordnungsgemäß zu betreiben und zu warten.

Das Einwohnermeldeamt informiert ...

Der neue Personalausweis stellt sich vor - Teil I



Am 1. November 2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Das neue Dokument, Ihre wichtigste Karte, wurde gegenüber Ihrem alten Ausweis mit einigen hilfreichen Neuerungen versehen. Mit dem innovativen Ausweisdokument setzt Deutschland neue Maßstäbe

im Identitätsmanagement.

Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale. Diese Merkmale machten schon den bisherigen Ausweis zu einem der fälschungssichersten Dokumente der Welt. Diese Standards werden mit dem neuen Personalausweis nicht nur übernommen, sondern noch verbessert.

Ihr neuer Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet.

Auf einen Blick

- Einführung am 1. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Innern der Ausweiskarte
- Neue Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- Vorbereitet für die elektronische Signatur
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Den neuen Personalausweis bekommen Sie auf Antrag ab dem 1. November 2010 in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramts. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ab dem 1. November 2010 ist aber jederzeit möglich.

Neu im Personalausweis wird ein Computer-Chip im Inneren der Karte sein, der es ermöglicht, dass Sie Ihren neuen Ausweis noch vielseitiger

nutzen können als bisher - mit der Online-Ausweisfunktion und der Unterschriftsfunktion. Der neue Personalausweis wird die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen verbessern und Ihnen so helfen, Zeit und Geld zu sparen.

Die neue Ausweiskarte kann aber auch genauso wie bisher als so genannter Sichtausweis verwendet werden. Die Nutzung der neuen elektronischen Funktionen ist also vollkommen freiwillig. Wenn Sie wollen, können sie einfach ausgeschaltet werden.

Nach wie vor ist der Personalausweis auch ein hoheitliches Dokument, mit dem Sie in viele Länder auch ohne Reisepass einreisen können. Welche das sind, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amts.

Produziert wird der neue Personalausweis - wie auch der ePass - in der Bundesdruckerei in Berlin.

Wenn Sie Fragen zum neuen Personalausweis haben, können Sie sich direkt an unseren Bürgerservice

Bürgerservice (Servicezeiten Mo - Fr, 7.00 - 20.00 Uhr)

Telefon: 0180-1-33 33 33 (3,9 ct/Min dt. Festnetz, max. 42 ct/Min Mobilnetz)

Quelle: www.personalausweisportal.de

Vorschau - In der nächsten Ausgabe:

Wichtige Funktionen und Eigenschaften des neuen Personalausweises werden vorgestellt

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

ZAOE geht gegen übervolle Abfallbehälter vor

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) will vom 1. Juli an gegen übervolle Restabfallbehälter vorgehen, deren Inhalt so überquillt, dass sie sich nicht schließen lassen und die Deckel an der Seite herunterhängen oder mehr als 45 Grad geöffnet sind.

„Gebührengerechtigkeit und Unfallschutz lassen uns so handeln“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des Zweckverbandes.

„Es gibt Menschen, die regelmäßig zehn Liter und mehr in den Behälter pressen als reingehört. Das ist ungerecht gegenüber den Menschen, die ihre Behälter ordnungsgemäß befüllen“. Damit entgingen dem Verband Gebühren. Geht man beispielsweise im Verbandsgebiet von fünf Prozent Behälter mit zehn Liter überfülltes Volumen aus, so entspricht dies einer Jahresgebühr von rund 47.500 Euro.

Nicht zu vernachlässigen ist der Unfallschutz. So könnten beim Entleeren der Behälter Abfälle herausfallen und den Müllwerker verletzen. Ungeklärt ist auch die Frage, wer die Verschmutzung dann beseitigt.

Vom 1. Juli an wird der ZAOE gegen die Müllsünder vorgehen. Jeder übervolle Behälter wird dann nach der Leerung mit einem grünen Aufkleber versehen. Darauf wird auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen und gebeten, eine Überfüllung des Behälters zukünftig zu unterlassen. Der Entsorger teilt dem Verband täglich die betreffenden Behälternummern mit.

Im ersten Wiederholungsfall wird der Grundstückseigentümer per Schreiben aufgefordert, die Satzung des ZAOE einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld. Trotzdem wird der Behälter geleert. Wird im zweiten Wiederholungsfall der Behälter überfüllt bereitgestellt, erhält der Grundstückseigentümer dann einen Bußgeldbescheid.

„Grundsätzlich hat jeder Grundstückseigentümer die Möglichkeit,